

Jedermann-Rennen am 15.07.2018 im Rahmen der Braunschweiger Radsport-Trilogie

Reglement des Jedermann-Rennens

1. Einleitung

1.1 Allgemeines

1. Das vorliegende Reglement ist beim Jedermann-Rennen in Braunschweig anzuwenden. Es ist an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer angelehnt.
2. Mit der Meldung und Teilnahme am Jedermann-Rennen in Braunschweig erkennt jeder Sportler dieses Reglement an.
3. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt des Reglements, welches u.a. mit den Startunterlagen ausgehändigt wird, intensiv vertraut zu machen und dessen Inhalt strikt zu befolgen.

2. Startklassen

Die Zugehörigkeit zu einer Startklasse wird durch das Geschlecht und das jeweilige Geburtsjahr bestimmt.

2.1 Männliche Startklassen

In den männlichen Startklassen werden alle Sportler in folgenden Kategorien zusammengefasst:

MK 20	umfasst alle Fahrer der Geburtsjahrgänge	2003 - 1998
MK 30	umfasst alle Fahrer der Geburtsjahrgänge	1997 - 1988
MK 40	umfasst alle Fahrer der Geburtsjahrgänge	1987 - 1978
MK 50	umfasst alle Fahrer der Geburtsjahrgänge	1977 - 1968
MK 60	umfasst alle Fahrer der Geburtsjahrgänge	1967 - 1958
MK 60+	umfasst alle Fahrer der Geburtsjahrgänge	1957 und älter

2.2 Weibliche Startklassen

In den weiblichen Startklassen werden alle Sportlerinnen in folgende Kategorien zusammengefasst:

WK 20	umfasst alle Fahrerinnen der Geburtsjahrgänge	2003 - 1998
WK 30	umfasst alle Fahrerinnen der Geburtsjahrgänge	1997 - 1988
WK 40	umfasst alle Fahrerinnen der Geburtsjahrgänge	1987 - 1978
WK 50	umfasst alle Fahrerinnen der Geburtsjahrgänge	1977 - 1968
WK 60	umfasst alle Fahrerinnen der Geburtsjahrgänge	1967 - 1958
WK 60+	umfasst alle Fahrerinnen der Geburtsjahrgänge	1957 und älter

3. Teams

1. Ein Team besteht aus mindestens 3 und maximal 20 Fahrern. Dabei ist es unerheblich, in welchem numerischen Verhältnis männliche und weibliche Teammitglieder stehen.
2. Teams unterliegen keiner vorgeschriebenen Altersstruktur.
3. Der Teamname ist mit der Anmeldung einzureichen, wobei besonders eine einheitliche Schreibweise des Teamnamens zu beachten ist.
4. Nachträgliche Änderungen sind jederzeit per E-Mail möglich.

4. Fahrrad und Zubehör

4.1 Allgemeines

1. Zur Teilnahme am Jedermann-Rennen ist jedes technisch einwandfreie Fahrrad zugelassen.
2. Ausdrücklich ausgeschlossen sind Einräder, Sitz- und Liegeräder und Handbikes.
3. Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Rades selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten.
4. Teilnehmer, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.
5. Übersetzungsbeschränkung gibt es nicht.
6. Das Anbringen von Flaschenhaltern ist ausschließlich am Unter- und Sitzrohr des Rahmens erlaubt.

4.2 Spezielle Regelungen

Die nachfolgend aufgelisteten Materialien sind beim Jedermann-Rennen in Braunschweig ausdrücklich nicht zugelassen:

- Scheibenräder vorn und/oder hinten
- Lenker Aufsätze jeglicher Art
- Packtaschen und andere Zuladungen
- Flaschenhalter hinter bzw. unter dem Sattel
- Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder aus anderen Materialien, die sich nicht leicht verformen lassen bzw. zerbrechlich sind.

5. Helmpflicht, Bekleidung, Startnummer

1. Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannten Prüfinstituts aufweisen.
2. Für die Art der Bekleidung gibt es keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.
3. Die Startnummern dienen der Identifikation des Teilnehmers. Sie sind gut sichtbar, zuverlässig und in voller Größe auf der linken Seite des Rückens in Höhe der Trikotaschen zu befestigen.
4. Wird eine Rahmennummer ausgegeben, so ist diese mittels Kabelbinder sorgfältig am Rahmen zu befestigen.

6. Wertungen

6.1 Einzelwertung

Bei der Einzelwertung wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern unterschieden

6.2 Altersklassenwertungen

In den Altersklassenwertungen wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern und der Altersklasse unterschieden

6.3 Teamwertungen

Bei der Teamwertung werden die drei schnellsten Teammitglieder jedes Teams gewertet.

7. Zeitnahme

1. Die Zeitnahme beim Jedermann-Rennen in Braunschweig erfolgt individuell und elektronisch.
2. Der bei der Akkreditierung ausgegebene Zeitmesstransponder muss den Vorschriften entsprechend am Fahrer angebracht sein.
3. Die Teilnehmer werden in einem Startblock aufgestellt. Beim Überqueren einer Lichtschranke wird die Startzeit ausgelöst. Jeder Teilnehmer löst seine individuelle Zeit aus – Echtzeit.
4. Das Rennen beginnt mit der offiziellen Startfreigabe.
5. Für das Endergebnis werden die Plätze 1 – 20 nach der Reihenfolge des Zieleinlaufes vergeben. Für alle übrigen Teilnehmer gilt beim Zieleinlauf die Nettozeit.

8. Siegerehrungen

1. Beim Jedermann-Rennen in Braunschweig werden in allen Startklassen die schnellsten der Teilnehmer/Teilnehmerinnen und die schnellsten Teams auf dem Siegerpodest geehrt.
2. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich sich über seine Rennergebnisse zu erkundigen und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung zu erscheinen.
3. Der Ort der Siegerehrung ist in der Nähe von Start/Ziel. Der Zeitpunkt der Siegerehrung ist den Startunterlagen zu entnehmen, wobei eine Änderung des Zeitpunktes der Siegerehrung je nach Rennverlauf möglich ist und durch den Streckensprecher bekannt gegeben wird.
4. Erscheint ein zu ehrender Teilnehmer nicht oder verspätet zur Siegerehrung, so hat er keinen Anspruch auf die Ehrenpreise.

9. Eigene Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe

1. Es ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt, dass personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge das Rennen begleiten.
2. Es ist ebenfalls nicht zulässig aus Fahrzeugen, die nicht zur unmittelbaren Rennorganisation gehören, technische Hilfe oder Verpflegung anzunehmen.

10. Durchschnittsgeschwindigkeiten und Besenwagen

1. Beim Jedermann-Rennen in Braunschweig beträgt die zu fahrende Mindestgeschwindigkeit 27 km/h. Sie ist damit Bestandteil dieses Regelwerkes.
2. Die Kontrolle der Mindestgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung.
3. Teilnehmer die durch ihre Leistung, durch Defekte, körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage sind die geforderte Mindestgeschwindigkeit zu erzielen bzw. zu halten, und die damit hinter den Schlusswagen zurückfallen, haben unaufgefordert das Rennen zu beenden. Sie müssen unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung (StVO) selbständig und auf eigene Gefahr zum Ziel zurückfahren.
4. Teilnehmer, die aus den o.g. Gründen das Rennen beendet haben gelten als disqualifiziert.
5. Den Anweisungen des Personals der Besen- und Schlusswagen ist unbedingt Folge zu leisten.

11. Allgemeine Fahrordnung

1. Auf der ganzen Strecke des Jedermannrennens gilt das Rechtsfahrgebot, d.h. es ist ausschließlich die rechte Fahrbahnhälfte zu befahren.
2. entfällt

3. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Verkehrsteilnehmer oder Teilnehmer der Veranstaltung gefährdet oder schädigt.
4. Kein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängen, Auflegen Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils oder sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne Notwendigkeit, ist untersagt und wird gemäß Strafenkatalog geahndet
5. Den Teilnehmern ist es verboten, sich der Führungsdienste von motorisierten Fahrzeugen zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.
6. Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht von der Polizei, Feuerwehr oder Sanitätswagen haben stets Vorrang und sind von allen Teilnehmern durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich passieren zu lassen.
7. Sollte es die Rennsituation erfordern, behält sich der Veranstalter vor, das Jedermannrennen vorübergehend zu neutralisieren.
8. Das Wegwerfen von Abfällen und leeren Trinkflaschen ist verboten.

12. Materialwechsel / Defektbehebung

1. Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmern ist gestattet.
2. Jegliche Defektbehebung darf nur im Stand auf der rechten Straßenseite erfolgen. Andere Fahrer dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.

13. Strafenkatalog

1. Das Aussprechen von Strafen bei ahndungswürdigen Vergehen erfolgt allein durch die Rennleitung.
2. Das Strafmaß richtet sich nach einem Strafenkatalog, der zur Einsichtnahme beim Wettkampfgericht vorliegt.
3. Der Strafenkatalog umfasst je nach Vergehen: Verwarnung, Verwarnung mit Zeitstrafen und Verwarnung mit Ausschluss.
4. Die Rennleitung ist berechtigt, auch Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht im Strafenkatalog aufgeführt sind. Das Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgelegt.